



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 6/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von

Wasserspielplätzen;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	10
Empfehlung Nr. 10	11
Empfehlung Nr. 11	11
Empfehlung Nr. 12	12
Empfehlung Nr. 13	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
cm	Zentimeter
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine vorangegangene Einschau (MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von Wasserspielplätzen; StRH V - 42-1/14) zum Anlass, in Verwaltung bzw. Erhaltung der Magistratsabteilung 42 stehende Wasserspielplätze einer Nachprüfung zu unterziehen. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 92/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog sechs in Verwaltung bzw. Erhaltung der Magistratsabteilung 42 stehende Wasserspielplätze einer sicherheitstechnischen Nachprüfung.

Im Zuge der Prüfung fiel positiv auf, dass die in Prüfung gezogenen Wasserspielplätze grundsätzlich in einem guten Allgemeinzustand waren. Ferner reagierte die Magistratsabteilung 42 im Hinblick auf hygienische Mängel und Vandalismusschäden, je nach Erfordernis, durch Steigerung der Häufigkeit der Spielplatzkontrollen.

Allgemein waren auf den Wasserspielplätzen Mängel am Fallschutz der Spielplatzgeräte festzustellen. Darüber hinaus bestanden Mängel an Granulatbelägen, an diversen Holzkonstruktionen, an Wasseraustrittsöffnungen sowie an einem Netzseil einer Hängebaukonstruktion. Ferner zeigten sich Stolperfallen im Bereich um ein Kletterspielgerät sowie eine teilweise lose Aufhängung eines drehbaren Kletterbaumes. Aus den übermittelten Unterlagen gingen eine mehrmals verzeichnete Quetschstmöglichkeit an einem Wasserspielgerät sowie normabweichende Wassertiefenmessungen hervor. Die Rutschhemmung eines für Holzböden eingesetzten Anstriches konnte nicht eindeutig dargelegt werden. Weiters trat im Bereich eines Trinkbrunnens eine erneute Abflussproblematik auf.

Ferner konnte die Umsetzung eines bereits im Zuge der Erstprüfung empfohlenen Arbeitsübereinkommens zwischen der grundverwaltenden Magistratsabteilung 45 und der geprüften Magistratsabteilung 42 hinsichtlich der von Letztgenannter zu erbringenden Aufgaben betreffend den Wasserspielplatz Donauinsel bis dato noch nicht erwirkt werden.

Die Prüfungen des Stadtrechnungshofes Wien bewirkten, dass Mängel an den Wasserspielplätzen aufgezeigt und zeitnah beseitigt wurden. Insbesondere betreffend die Überprüfung und Überwachung der Wasserqualität der Teiche der Wasserspielplätze Wasserturm und Donauinsel konnte durch die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien eine Verbesserung erreicht werden.

Bei entsprechender Umsetzung der Prüfungsergebnisse ist künftig eine erhöhte Sicherheit bei der Nutzung der Wasserspielplätze zu erwarten.

Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	84,6
In Umsetzung	2	15,4
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre auf eine raschere Umsetzung des Arbeitsübereinkommens mit der Magistratsabteilung 45 betreffend den Wasserspielplatz Donauinsel hinzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Entwurf zum Arbeitsübereinkommen ist der Magistratsabteilung 45 übergeben worden. Ein neuerlicher Abstimmungstermin wird vereinbart werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Arbeitsübereinkommen ist neuerlich überarbeitet worden und unterschriftsreif an die Magistratsabteilung 45 übergeben worden.

Empfehlung Nr. 2

Auf die Erfassung der Daten aller Inspektionen im Spielplatzkataster wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird dafür Sorge getragen, dass die Eintragungen über die vorgeschriebenen Inspektionen durch Mitarbeitende und Externe in den Spielplatzkataster vereinheitlicht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

An der Umsetzung der einheitlichen Erfassung aller Inspektionen im Spielplatzkataster wird noch gearbeitet. Es werden derzeit alle operativen und jährlichen Hauptkontrollen von allen internen und externen Mitarbeitenden im Kataster erfasst. Die visuellen Kontrollen für den internen Bereich werden ebenfalls lückenlos im Spielplatzkataster erfasst. Derzeit gibt es Gespräche wegen der Einträge von Externen bei der visuellen Kontrolle. Ab dem Jahr 2019 werden zusätzliche Auswertungen für den Managementbericht eingefordert.

Empfehlung Nr. 3

Am Wasserspielplatz Donauinsel wäre die Quetschstelle am Wasserrad zu verifizieren und zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das "Ägyptische Wasserrad" wird abgebaut und vor Saisonbeginn des Jahres 2019 durch ein neues Wasserrad ersetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zu Saisonbeginn des Jahres 2019 wurde das "Ägyptische Wasserrad" abgebaut und durch ein neues Produkt ersetzt.

Empfehlung Nr. 4

Aufgrund der wiederholten Wassertiefenmessungen größer als 40 cm (entgegen den Vorgaben der ÖNORM B 2607) am Wasserspielplatz Donauinsel wäre eine entsprechende Lösung des Problems zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Problematik wird mit der Magistratsabteilung 45 besprochen. Weitere Maßnahmen werden definiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schwankungen bei der Wassertiefe sind möglich. Künftig wird darauf besonderes Augenmerk gelegt werden.

Empfehlung Nr. 5

Die Gleichwertigkeit der Klassifizierung der Rutschhemmung des eingesetzten Anstrichs der Holzbodengehbeläge am Wasserspielplatz Wasserturm wäre unter Bezugnahme auf die ÖNORM S 4720 nachzuweisen sowie der Zeitrahmen eines erforderlichen Erneuerungsanstriches zu klären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Produktdatenblatt liegt vor. Laut Auskunft der Herstellerin ist der Anstrich je nach Abnutzungsgrad zu erneuern. Von der Herstellerin wurden keine fixen Zeitangaben definiert.

Im Zuge der Spielplatzkontrollen wird die rutschhemmende Wirkung überprüft. Der rutschhemmende Anstrich wird jährlich durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der rutschhemmende Anstrich wird jährlich durchgeführt. Das Produktdatenblatt liegt vor.

Empfehlung Nr. 6

Aufgrund der neuerlich festgestellten Schäden am Granulatbelag beim Teichufer des Wasserspielplatzes Wasserturm sowie beim Wasserspielplatz Leberberg, wäre deren

Ursache zu erheben und gegebenenfalls eine Behebung im Rahmen der Gewährleistung der ausführenden Firma zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Gewährleistung werden immer nur die "kaputten Stellen" repariert, jedoch niemals der ganze Belag ausgetauscht. In absehbarer Zeit ist eine Generalsanierung angedacht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Sanierung des Granulatbelags beim Wasserspielplatz Wasserturm ist abgeschlossen. Die Ursache ist bekannt: "Abrieb durch Sand". Die Generalsanierung am Wasserspielplatz Leberberg ist ebenfalls abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 7

Die Behebung der Holzschäden des Sonnendecks am Wasserspielplatz Wasserturm wäre zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Schaden des Sonnendecks am Wasserspielplatz Wasserturm wurde umgehend behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Am Wasserspielplatz Leberberg wäre die Behebung des Mangels im Bereich der Wasseraustrittsöffnungen der Wasserspielgeräte "Palmen" zu veranlassen. Am Wasserspielplatz Leberberg wären die Mängel am drehbaren Kletterbaum und am Netzseil der Hängebrückenkonstruktion des Klettergerüsts zu beheben. Aufgrund der erneuten Ab-

flussproblematik im Umfeld des Trinkbrunnens am Wasserspielplatz Leberberg wäre eine entsprechende Entwässerungslösung herbeizuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wasserzufuhr des Wasserspielgerätes "Palme" ist in der Wintersaison abgedreht. Vor Saisonstart findet eine eingehende Wartung der Anlage zum üblichen Frühjahrscheck statt.

Der Schaden am Seilkletterbaum wurde behoben.

Die Behebung des Schadens im Bereich der Hängebrückenkonstruktion des Klettergerüsts wurde beauftragt.

Das Abflussproblem im Bereich des Trinkwasserbrunnens wurde behoben. Setzungen des Pflasters im Nahbereich des Trinkwasserbrunnens werden im Spätherbst des Jahres 2018 saniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Generalsanierung und Wartung vor Saisonstart sind abgeschlossen. Alles funktioniert wieder einwandfrei.

Empfehlung Nr. 9

Im Bereich von Spielplatzgeräten wäre der Einsatz von Rasen künftig zu überdenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird geprüft. Gegebenenfalls wird ein besser geeigneter Oberboden verwendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 42 wird dies in Zukunft bei der Planung berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 10

Unter Bezugnahme auf den durch die Magistratsabteilung 42 selbst festgelegten Reparatur- bzw. Behebungszeitraum für die nach Gewichtungsklassen kategorisierten Mängel wäre künftig erhöhtes Augenmerk auf die Einhaltung dieser Zeiträume zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Teams wurden optimiert und Arbeitspläne nachgeschärft. Leistungskontrollen werden durchgeführt. Die Reparaturen sind auch von den Lieferzeiten der Firmen abhängig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dauer der Ersatzteillieferung kann sich im Einzelfall auf Grund von Lieferverzögerungen verlängern.

Empfehlung Nr. 11

Im Böschungsbereich des Leuchtturmes am Wasserspielplatz Max-Winter-Park wären die Stolperfallen zu entfernen und eine normgemäße Oberfläche (Boden) herzustellen. Die schadhafte Holzkonstruktionsteile des Klettergerätes "Schiff" am Wasserspielplatz Max-Winter-Park wären auszutauschen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Stolperstellen, wie die Reste von Bewässerungsleitungen, wurden an der Oberfläche entfernt. Die teilweise hervorgetretenen Steinkanten werden abgeschlagen und dadurch entschärft. Die schadhafte Holzkonstruktionsteile des Klettergerätes "Schiff" werden ausgetauscht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Stolperstellen (wie Bewässerungsleitungen) wurden umgehend entfernt. Der Oberboden rund um den Leuchtturm war in Ordnung - der Turm ist vollkommen umschlossen, genauso wie die Rutsche, daher gibt es keine freie Fallhöhe. Die teilweise hervorgetretenen Steinkanten wurden abgeschlagen und dadurch entschärft. Die als schadhaft bezeichneten Holzkonstruktionsteile des Klettergerätes "Schiff" sind saniert worden.

Empfehlung Nr. 12

Aufgrund der teilweise lückenhaften Mängeldokumentation im "Spielplatzkataster" wäre künftig für eine vollständige Aufzeichnung Sorge zu tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden künftig auch die bei Stadtrechnungshofbegehungen entdeckten Mängel eingetragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mitarbeitenden sind angewiesen, die entdeckten Mängel lückenlos in das System zu übertragen. Bei der "visuellen Kontrolle" geht es um das Erkennen von massiven und groben Schäden. Hiefür sind die Mitarbeitenden geschult und nachweislich unterwiesen. Gängige Praxis ist es, dass allen von intern und extern gemeldeten Hinweisen auf Schäden und Mängel nachgegangen wird. Diese werden vor Ort von der Fachkraft verifiziert. Wenn ein Schaden erkannt wird, erfolgt der Eintrag in den Spielplatzkataster und die Vergabe einer Wichtung (definiert den Abarbeitungszeitraum). Es werden künftig auch die bei Stadtrechnungshofbegehungen entdeckten Mängel eingetragen.

Empfehlung Nr. 13

Aufgrund von Geruchswahrnehmungen an den Wasserspielplätzen Max-Winter-Park und an der Liesing wären die Intervalle der "visuellen Routine-Inspektionen" zu verkürzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die "visuelle Routine-Inspektion" findet im Max-Winter-Park täglich statt. Jedoch wird dahingehend noch verstärkt kontrolliert werden. Der Eintrag über die "visuelle Routine-Inspektion" in den Spielplatzkataster erfolgt als einmaliger Eintrag für die jeweilige Kalenderwoche.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine normgerechte visuelle Kontrolle findet statt. Zusätzlich führt die Magistratsabteilung 42 im Zuge der Reinigung weitere visuelle Kontrollen durch.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2019